



## **Frage an Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024

von

**GR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Zeynep Aygan-Romaner**

### **Betreff: Barrierefreier Zugang zu Grazer Pflichtschulen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Kurt!

Mit der Wahlrechtsreform 2023 wurde festgelegt, dass bis 2028 alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sein müssen. Das Referat Wahlen setzt alles daran, diese Vorgaben schon heuer im Superwahljahr 2024 umzusetzen. Im Zuge der Festlegung der Wahllokale wurde deutlich, dass wir auch bei den städtischen Schulen, die ja häufig als Wahllokale genützt werden, noch Adaptierungsbedarf in Sachen Barrierefreiheit haben.

Barrierefreiheit im Kontext von Bildung und Schule beinhaltet viele verschiedene Aspekte, unter anderem auch die baulichen. Natürlich ist es gerade in Schulen, die in älteren Gebäuden untergebracht sind, kein einfaches Unterfangen, vollumfänglich Barrierefreiheit herzustellen. Hier braucht es gute Planungen, Expertise und natürlich auch die finanziellen Ressourcen, um tatsächlich in allen Schulen, für die die Stadt Graz verantwortlich ist, das Ziel zu erreichen, zu dem wir uns auch in der Inklusionsstrategie bekannt haben.

Es ist wichtig zu wissen, wo wir auf dem Weg in Richtung bauliche Barrierefreiheit in unseren Schulen stehen. Daher stelle ich an dich folgende Frage:

**In welchen Pflichtschulen in Graz gibt es im Bereich der baulichen Barrierefreiheit noch Handlungsbedarf?**